das Departement ermächtigt, Kreditverschiebungen bis zu 2 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrags selbst vorzunehmen. Für diesen Rahmenkredit heisst das, dass Kreditverschiebungen bis zu 390 000 Franken zulässig sind. Wir wollten diese Bestimmung streichen, weil sie sonst nirgendwo vorkommt und relativ unbedeutend ist. Der Nationalrat hält an ihr fest, der Bundesrat auch.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, in dieser Frage nachzugeben, sodass danach keine Differenz mehr besteht.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, nicht an dieser Differenz festzuhalten. Sie folgen damit dem Courant normal dieser Immobilienbotschaften. Für dieses eine Mal wäre es zwar verständlich gewesen, davon abzuweichen, aber mit dem Fallenlassen der Differenz schaffen Sie auch kein Präjudiz.

Ich bin mit Ihrem Kommissionssprecher und der Kommission einverstanden.

Angenommen – Adopté

11.3753

Postulat SiK-SR. Immobilienverkäufe des VBS Postulat CPS-CE. Vente de l'immobilier du DDPS

Einreichungsdatum 05.07.11 Date de dépôt 05.07.11 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11

**Präsident** (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

**Frick** Bruno (CEg, SZ), für die Kommission: Ich freue mich, dass die Stunde – wenigstens diese – für mich doch noch geschlagen hat.

Es geht um ein Postulat im Zusammenhang mit den Immobilien des VBS. Das VBS hat eine sehr grosse Anzahl an Immobilien, es ist der grösste Immobilienbesitzer der Schweiz. Im Zuge der Armeereformen werden sehr viele Liegenschaften vom VBS nicht mehr für militärische Zwecke verwendet, und es fehlt sowohl an einer Übersicht über diese Liegenschaften als auch an Klarheit darüber, wann sie veräussert werden sollen. Es fehlt auch an Klarheit darüber, welcher Erlös im Falle eines Verkaufes erzielt werden kann.

Das hat uns veranlasst, den Bundesrat in einem Postulat zu bitten, einen Bericht auszuarbeiten und darin festzuhalten, welche Liegenschaften nicht mehr verwendet werden, in welchem Zeitraum sie veräussert werden können – zum Teil sind Umzonungen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden nötig – und welches der mögliche Verkaufserlös ist. Die SiK bittet auch darum, die Idee zu prüfen, ob diese Verkaufserlöse für militärische Zwecke, insbesondere für Rüstungsbeschaffungen, verwendet werden können. Es geht um einen Prüfungsauftrag. Wir wollen uns noch nicht festlegen, aber wir wollen die Möglichkeit prüfen und haben aus diesem Grund letzte Woche auch im Rahmen des Armeeberichtes festgehalten, dass wir dem Nationalrat, welcher eine sofortige Änderung in diesem Punkt verlangt hat, nicht folgen.

Wir danken dem Bundesrat, dass er bereit ist, diesen Auftrag anzunehmen und Bericht zu erstatten. Der Bundesrat fügte bei, dass der Bericht erst erstattet werden könne, wenn das Standortkonzept der Armee ausgearbeitet sei; das war uns bei Einreichung dieses Postulates bereits bewusst. Wir rechnen damit, dass der Bundesrat den Bericht

bis nächsten Sommer vorlegt; das Standortkonzept wird ja im nächsten Frühjahr im VBS verabschiedet.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Es geht um eine Arbeit, die wir ohnehin machen müssen. Es sollte möglich sein, sie in dem Zeitrahmen zu machen, den Sie vorgeben. Allerdings wird es erst einmal zu einer Liste führen, die noch nicht mit den Kantonen besprochen ist. Die Absprache muss dann in einer weiteren Phase erfolgen. Die Liste gibt Ihnen aber eine gute Übersicht darüber, was vorhanden ist, und uns eine gute Übersicht darüber, was verfügbar ist und abgestossen werden kann. Sie wird Grundlage für weitere Entscheide sein. Wir sind deshalb bereit, das Postulat zur Annahme zu beantragen.

Angenommen – Adopté

11.3503

Motion Hess Hans. Erträge und Einnahmen des VBS zugunsten des VBS Motion Hess Hans. Les revenus et les recettes du DDPS doivent profiter au DDPS

Einreichungsdatum 08.06.11 Date de dépôt 08.06.11 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11

Hess Hans (RL, OW): Wenn Sie die heutige Traktandenliste anschauen, sehen Sie, dass auch meine Motion 11.3503 traktandiert ist, eine Motion mit ähnlichem Inhalt wie das soeben behandelte Postulat 11.3753; allerdings ist sie unter den Vorlagen betreffend das Eidgenössische Finanzdepartement aufgeführt. Ich benutze jetzt die Gelegenheit, diese Motion zurückzuziehen. Wenn Sie den zeitlichen Ablauf anschauen, sehen Sie, dass meine Motion vom 8. Juni 2011 datiert und das Postulat 11.3753 vom 5. Juli 2011. Die beiden Vorstösse kreuzen sich also, oder der eine hat den andern überholt.

Ich bin zwar der Meinung, dass der Inhalt meines parlamentarischen Vorstosses richtig ist, und ich teile insbesondere die in der Beantwortung des Bundesrates geäusserte Auffassung nicht, dass man damit ein Präjudiz schaffen würde. Ich bin der Überzeugung, dass bei ausserordentlichen Fällen, wie beim VBS jetzt einer vorliegt, auch ausserordentliche Mittel und Massnahmen nötig sind. Sollten sich in einem anderen Departement derartige Veränderungen zeigen, müssten sicher auch andere Finanzierungen gesucht werden. In dem Sinne glaube ich immer noch, dass die Armee in den letzten Jahren am meisten dazu beigetragen hat, dass in der Schweiz überhaupt Veränderungen in diesem Masse möglich waren.

Ich ziehe meine Motion dennoch zurück.

Zurückgezogen – Retiré

